

ANMELDEFORMULAR FÜR WOHNUNGSWERBER „BETREUBARES WOHNEN“

Familienname: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Soz. Vers. Nr. _____ Geburtsdatum: _____

Email: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Telefon: _____

Fam. Stand: ledig verh. gesch. verw. getrennt

Ordentlicher Wohnsitz in Asten? Ja Nein

Wenn ja, seit wann: _____

Besondere Beziehung zu Asten: _____

Derzeitige Wohnsituation:

Eigentum
Miete
Mitbewohner
Obdachlos
Dzt. Wohnnutzfläche m²

Wird die bisherige Wohnung frei? Ja

Nein

Würden Sie diese Wohnung allein oder gemeinsam mit Ihrem(r) Partner(in) beziehen?

allein mit dem(r) Partner(in)

Einkommen:

monatliches Nettoeinkommen: € _____

Beziehen Sie Pflegegeld?

Ja nein

Wenn ja, welche Stufe: Stufe _____

Wurde Pflegegeld beantragt? Ja Neine Wennn ja, wann? _____

Wenn Sie Hilfe benötigen, sei es durch längere Krankheit oder sonstige Umstände, von wem werden Sie unterstützt?

Partner(in)	<input type="radio"/>	Freunde/Nachbarn	<input type="radio"/>
Soziale Dienste	<input type="radio"/>	Kinder	<input type="radio"/>
Schwiegerkinder	<input type="radio"/>	Andere Verwandte	<input type="radio"/>
Sonstige	<input type="radio"/>	Welche? _____	

Wer ist Ihr(e) Hausarzt(ärztin): _____

Berücksichtigungswürdige Gründe, um eine „Betreubare Wohnung“ zu erhalten:

Jede Änderung (z.B. Umzug, Familienstand usw.) ist dem Marktgemeindeamt Asten, Tel. 07224/66381-43, zu melden.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die in den Richtlinien und im Fragebogen enthaltenen Daten von der Marktgemeinde Asten elektronisch verarbeitet und im Falle einer Wohnungsvergabe an Dritte (Wohnungsgenossenschaften, etc.) weitergegeben werden dürfen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Vergaberichtlinien erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Von Gemeinde auszufüllen:

Das Wohnungsansuchen ist eingelangt am: _____

Einkommensnachweise der letzten 3 Monate: JA NEINO
wird nachgereicht bis _____

Anmerkungen: _____

Datum: _____



VERGABERICHTLINIEN

„BETREUBARE WOHNUNG“ DER MARKTGEMEINDE ASTEN

I. Geltungsbereich

1. Diese Richtlinien gelten für die Vergabe des Projektes „Betreubare Wohnung“ der Marktgemeinde Asten.

II. Vormerkungen

1. Als Wohnungswerber werden jene Personen in Vormerkung genommen, welche die in diesen Richtlinien definierten Kriterien und Bedingungen erfüllen.
2. Es können ausschließlich jene Anträge angenommen werden, die vollständig mit allen Unterlagen eingebracht wurden.

III. Voraussetzungen

1. Volljährigkeit
2. Österreichische(r) StaatsbürgerIn bzw. EU-BürgerIn
3. Der ordentliche Wohnsitz muss in Asten sein oder es soll sonst eine besondere Beziehung zu Asten bestehen.
4. Das Haushaltseinkommen wird nach der jeweils geltenden Wohnbeihilfen-Verordnung (LGBI.NR. 87/2017) bewertet.

Grundlage ist die Vorlage eines Einkommensnachweises über das Gesamt-Haushaltseinkommen der letzten 3 Monate.

IV. Betreuungsbedürftigkeit

1. Der (die) Wohnungswerber/in muss über 60 Jahre alt sein
2. bei jüngeren Personen muss eine Behinderung nachgewiesen werden
3. Auskünfte des/der behandelnden Arztes/Ärztin – diesbezügliche Informationen können auch seitens der Marktgemeinde Asten eingeholt werden
4. sonstige Nachweise

V. Soziales Umfeld

1. bisherige Wohnverhältnisse (z.B. Lage, Betreuungsmöglichkeit, Lift, Heizung etc.)
2. Haushaltsgröße (allein, im Familienverband)
3. Einkommen (Pension, Pflegegeld)

VI. Bewertungskriterien

Der Wohnungsbedarf muss schriftlich begründet werden – ein Wohnungsansuchen muss bei der Marktgemeinde Asten abgegeben werden.

- | | |
|---|------------------------|
| a) Jeder Wohnungswerber erhält
und jede weitere Person (Lebensgefährte, Kind) erhält | 20 Punkte
10 Punkte |
| b) Der Wohnungssuchende muss seinen Hauptwohnsitz in
Asten haben oder eine besondere Beziehung zu Asten
nachweisen (pro vollendetes Jahr 1 Punkt – max. 20 Punkte) | 20 Punkte |
| c) Die sozialen Verhältnisse bzw. Dringlichkeitsgründe
sind immer einzeln zu beurteilen (z.B. Pflegebedürftigkeit,
derzeitige Wohnverhältnisse, max. 20 Punkte) | 20 Punkte |
| d) Das Einkommen ist nicht unbedingt für die Vergabe
ausschlaggebend | |
| e) Bei Vorliegen gleicher Bewertungskriterien für mehrerer
Bewerber/innen wird das Anmeldedatum als Entscheidungs-
hilfe für die Vergabe einer Wohnung herangezogen | |

VII. Ausschließungsgründe

- a) Wenn die wohnungssuchende Person im Zuge der Wohnungserhebung Angaben gemacht hat, die nicht den Richtlinien entsprechen.
- b) Wenn die wohnungssuchende Person Eigentum (Haus, Eigentumswohnung, Grund) besitzt.

VIII. Obliegenheiten des Wohnungswerbers

- a) Änderungen (Gesundheitszustand, Wohnungswechsel etc.) müssen umgehend am Marktgemeindeamt Asten bekannt gegeben werden, um eine bestmögliche Berücksichtigung bei der Wohnungsvergabe zu gewährleisten.
- b) Alle zwei Jahre wird seitens der Marktgemeinde Asten eine schriftliche Anfrage an den/die Wohnungswerber/in gestellt werden, ob das Ansuchen aufrecht bleiben soll.
- c) Erfolgt innerhalb von 2 Monaten keine Rückmeldung, erlischt das Ansuchen.

IX. Bewerbungsvorgang

1. Der/die WohnungswerberIn hat sich ausnahmslos schriftlich mit Antragsformular um die Zuweisung einer Wohnung beim Marktgemeindeamt Asten zu bewerben.
2. Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu zu treffen und durch die entsprechend geforderten Nachweise zu belegen. Insbesondere sind die Einkommensnachweise über das Gesamt-Haushaltseinkommen der letzten 3 Monate der künftigen Bewohner beizubringen.

X. Vergabevorgang

1. Mit Abgabe bzw. Einreichung des Wohnungsansuchens erwirbt der/die AntragstellerIn keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung einer Wohnung.
2. Es werden nur jene Wohnungsansuchen behandelt, die vollständig ausgefüllt sind und sämtliche erforderlichen Nachweise in Kopie beigelegt wurden.
3. Die Vergabe der Wohnung erfolgt im Sozial- und Wohnungsausschuss der Marktgemeinde Asten.

IX. Schlussbestimmungen

Änderungen der vorliegenden Richtlinien erfolgen ausschließlich durch Beschluss im Gemeinderat.

Die Vergaberichtlinien der Marktgemeinde Asten für „Betreubare Wohnung“ der Marktgemeinde Asten wurden vom Gemeinderat in der Gemeinderats-Sitzung vom 05.07.2018 beschlossen.

Diese Richtlinien treten ab 01.09.2018 in Kraft und wurden ausschließlich für die Vergabe von Wohnungen des Projektes „Betreubare Wohnung“ der Marktgemeinde Asten festgelegt.

Der Bürgermeister:

(Karl Kollingbaum)

Verlautbarung gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990